

Kindergarten Tiefbrunnau

Gemeinde Faistenau
Tiefbrunnaustraße 60
5324 Faistenau
Telefon: +43 6228 2580
Mail: kigatiefbrunnau@faistenau.gv.at
DVR-Nr.: 0090999
UID-Nr.: ATU48726400

Leitung

Isabella Bitar
Telefon: +43 6228 2580
+43 650 30 39 587

Kindergarten Tiefbrunnau der Gemeinde Faistenau | Tiefbrunnaustraße 60 | 5324 Faistenau

Betreuungsvereinbarung

gemäß § 17 S. KBBG in Verbindung mit § 18 S. KBBVO

abgeschlossen am unten angesetzten Tag und Ort zwischen

- a) Gemeinde Faistenau, vertreten durch die Leitung der ausgewählten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, und
- b) dem/der Erziehungsberechtigten

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email _____

1. Gegenstand dieses Vertrages

Die Betreuung und Aufsicht des Kindes

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum: _____

wird für die nachstehend ausgewählte Art der Kinderbetreuung in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zu den nachstehend näher bezeichneten oder auf diese verwiesenen Bedingungen vereinbart.

2. Art der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Kindergartengruppe Tiefbrunnau

3. Betreuungsbeginn und Betreuungsausmaß

3.1. Beginn der Betreuung

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.

3.2. Wöchentliches Betreuungsausmaß

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
Stunden						
Wöchentliches Betreuungsausmaß						_____ Stunden

**Verbindliche Anmeldung für
Kindergartengruppe Tiefbrunnau**

5 Tage Vormittag bis max. 5,5 Stunden täglich

Gewünschte dauerhafte Änderungen sind spätestens einen Monat vorher bekannt zu geben und werden mit dem darauffolgenden Monatsbeginn wirksam. In diesem Fall ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Eine neue Betreuungsvereinbarung ist zwingend abzuschließen, wenn die Betreuungsdauer wiederholt überschritten wird.

Ruhendmeldung

Diese dient der Aufrechterhaltung des Betreuungsplatzes und unterbricht nicht die Betreuungsvereinbarung. Eine gewünschte Ruhendmeldung ist spätestens einen Monat vorher bekannt zu geben und wird mit dem darauffolgenden Monatsbeginn wirksam. Eine Ruhendmeldung kann maximal für die Dauer von einem Monat erfolgen. Für diesen Zeitraum ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 20 % des anzuwendenden Tarifes zu entrichten.

Für Juli und August ist keine Ruhendmeldung erforderlich.

4. Kostenbeitrag

Der Kostenbeitrag wird zum 15. jeden Monats fällig und wird 11mal jährlich vorgeschrieben.

Dieser Beitrag für die Betreuung des Kindes ist veränderbar und ergibt sich unter Zugrundelegung der wöchentlichen Betreuungszeit und nach Maßgabe der aktuell geltenden Gebührenordnung der Gemeinde Faistenau.

Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Betreuung nicht den ganzen Monat erfolgt (Ausnahme Ruhendmeldung, siehe oben).

Für Betreuungsstunden, die außerhalb dieser Betreuungsvereinbarung in Anspruch genommen werden, ist ein Kostenbeitrag für „Zusatzstunden außerhalb der Betreuungsvereinbarung und außerhalb der Zusatzvereinbarung“ gemäß der Gebührenordnung der Gemeinde Faistenau zu leisten.

Das Nichtentrichten des festgesetzten Kostenbeitrages kann gemäß S. KBBG zum Ausschluss des Kindes von der Einrichtung führen.

5. Betriebsfreie Zeiten

Die betriebsfreien Zeiten sind wie folgt für jedes Jahr festgelegt:

- Alle gesetzlichen Feiertage
- 25. Juli, Jakobitag (Gemeindefeiertag)
- 2. November (Allerseelen)

In den Ferienzeiten:

- Osterferien
- Weihnachtsferien
- 6 Wochen vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres

6. Schlussbestimmungen

Ich/Wir bestätige/n, das Betriebskonzept der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.

Mit der Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für die vereinbarte Betreuungszeit zu den vereinbarten Bedingungen an.

Der begründete Austritt aus dem Vertrag ist immer mit Monatsende möglich, wenn die Abmeldung spätestens einen Monat vorher erfolgt ist.

Das Original dieser Betreuungsvereinbarung verbleibt bei der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, Erziehungsberechtigte erhalten eine Kopie.

Faistenau, am _____

Erziehungsberechtigte(r)

Für den Bürgermeister:
Leitung Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung